

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0263/15</b>	<b>Datum</b> 02.06.2015
<b>Dezernat: VI</b>	<b>FB 62</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	30.06.2015	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	27.08.2015	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 66, FB 02</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

#### **Kurztitel**

Erhebung von Straßenausbaubeiträgen im Wege der Kostenspaltung - Verkehrsanlage  
„Alexander-Puschkin-Straße von Annastraße bis Gerhart-Hauptmann-Straße,“

#### **Beschlussvorschlag:**

Für den Ausbau der Teileinrichtungen Gehwege, Parkflächen und Beleuchtung in der öffentlichen Verkehrsanlage „Alexander-Puschkin-Straße von Annastraße bis Gerhart-Hauptmann-Straße“ werden Straßenausbaubeiträge im Wege der Kostenspaltung erhoben.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>		<b>Pflichtaufgabe</b>		ja		nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.				nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
	<b>JA</b>		<b>NEIN</b>			

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 62	Sachbearbeiter Fr. Klockmann, Tel.: 5211	Unterschrift FBL 62
---	---	---------------------

Verantwortlicher Beigeordneter VI Dr. Scheidemann	Unterschrift
---	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	Mit Beschluss d. StBV
-----------------------------------	-----------------------

**Begründung:**

Die öffentliche Verkehrsanlage „Alexander-Puschkin-Straße von Annastraße bis Gerhart-Hauptmann-Straße“ befindet sich im Stadtteil Stadtfeld Ost der Landeshauptstadt Magdeburg (siehe Anlage).

Durch die Kostenspaltung könnten aufgrund der dadurch für die bereits ausgebauten Teileinrichtungen entstehende sachliche Beitragspflicht vorzeitig Straßenausbaubeiträge ermittelt und erhoben werden.

Die zu erhebenden Beiträge werden erst nach Beschlussfassung genau errechnet.

Die Voraussetzungen für eine Kostenspaltung sind in der o.g. öffentlichen Verkehrsanlage erfüllt.

Grundlage für eine Kostenspaltung ist Folgendes:

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist gemäß § 6 Absatz 1 Kommunalabgabengesetz LSA (KAG) verpflichtet, zur Deckung ihres Aufwandes am Ausbau von öffentlichen Verkehrsanlagen Straßenausbaubeiträge zu erheben. Eine Erhebung kann grundsätzlich zwar nur erfolgen, wenn die öffentliche Verkehrsanlage in ihrer gesamten Ausdehnung beitragsfähig ausgebaut wurde und somit erst dann abschließende sachliche Beitragspflichten entstanden sind.

Jedoch kann für den notwendigen Grunderwerb, die Freilegung oder für nutzbare Teile einer öffentlichen Verkehrsanlage (die Fahrbahn, der Radweg, der Gehweg, der gemeinsame Geh- und Radweg, die Oberflächenentwässerung, die Beleuchtung, die Parkflächen oder die unselbständigen Grünanlagen) der beitragsfähige Ausbaaufwand gesondert ermittelt und abgerechnet werden, wenn die Teileinrichtungen über die gesamte Länge der öffentlichen Verkehrsanlage vollständig ausgebaut wurden. Hierzu bedarf es gemäß § 6 Absatz 2 KAG in Verbindung mit §§ 8 und 11 Straßenausbaubeitragssatzung eines Kostenspaltungsbeschlusses, um sachliche (Teil-) Beitragspflichten für die jeweilige ausgebaute Teileinrichtung entstehen zu lassen.

Erst mit Entstehung dieser sachlichen Beitragspflichten beginnt die Festsetzungsverjährung von vier Jahren zu laufen. Innerhalb dieses Zeitraums sind und werden die Straßenausbaubeiträge festgesetzt und erhoben.

Eine Festsetzung von Abgaben (Straßenausbaubeiträge) ist unabhängig vom Entstehen einer sachlichen Beitragspflicht mit Ablauf des zehnten Kalenderjahres, welches auf den Eintritt der Vorteilslage folgt, ausgeschlossen (§ 13b KAG).

Beim Straßenausbaubeitragsrecht, das auf die Vermittlung einer Inanspruchnahmemöglichkeit der ausgebauten öffentlichen Verkehrsanlage ausgerichtet ist, tritt die Vorteilslage in dem Zeitpunkt ein, in dem eine tatsächlich ungehinderte Benutzungsmöglichkeit der vollständig ausgebauten öffentlichen Verkehrsanlage möglich ist, also mit der Verwirklichung der dem Ausbauprogramm entsprechenden Baumaßnahme. Eine analoge Geltung für den Ausbau der Teileinrichtung/en von öffentlichen Verkehrsanlagen kann angenommen werden, da der Gesetzgeber die Erhebung von Beiträgen im Wege von Kostenspaltungen ermöglicht hat, so dass für die Annahme einer Vorteilslage das Vorliegen einer vollständig ausgebauten Teileinrichtung Voraussetzung ist.

In der o.g. öffentlichen Verkehrsanlage wurden die o.g. Teileinrichtungen im Zeitraum von 2002 bis 2007 ausgebaut. Mit Beendigung der Baumaßnahmen trat die Vorteilslage ein, die Frist nach § 13b KAG läuft am 31. Dezember 2017 ab.

Vor den durchgeführten Maßnahmen wiesen die Gehwege im Bereich der Oberflächenbefestigung massive Schäden auf und waren demnach nicht mehr in einem verkehrstechnisch einwandfreien Zustand. Die Gehwegoberflächenbefestigung bestand aus Natursteinklein- und Mosaikpflaster sowie Betonplatten. Die Gehwege wurden grundhaft ausgebaut und mit einer Oberflächenbefestigung aus Betonsteinpflaster versehen. Im Bereich von „Schillerstraße bis Gerhart-Hauptmann-Straße“ wurden Parkflächen quer zur Fahrbahn hergestellt. Die Straßenbeleuchtung wurde erneuert.

Die Fahrbahn befindet sich überwiegend noch im Altzustand, außer im Bereich von „Annastraße bis Steinigstraße“.

Über die durchgeführten straßenbaulichen Maßnahmen in der Verkehrsanlage „Alexander-Puschkin-Straße von Annastraße bis Gerhart-Hauptmann-Straße“ wurden die später Beitragspflichtigen über die aufgestellten und einsehbaren Maßnahmenkataloge 2002 sowie 2006 für zukünftig refinanzierbare straßenbauliche Maßnahmen informiert.

Bei den durchgeführten straßenbaulichen Maßnahmen handelte es sich nicht um ausschließlich grundhafte Maßnahmen und sie betrafen nicht die gesamte Verkehrsanlage, so war diesbezüglich keine Bürgerinformationsveranstaltung entsprechend der Straßenausbaubeitragssatzung durchzuführen.

Die o.g. Verkehrsanlage ist in der „Offenen laufenden Übersicht über noch nicht endausgebaute Verkehrsanlagen und voraussichtliche Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen durch ggf. mögliche Abschnittsbildungen und Kostenspaltungen bzw. bei Abrechnung nach Fertigstellung“ enthalten. Die aktuelle Übersicht (Stand: April 2015) liegt der Information „Zeitnahe und rechtsichere Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ (I0112/15) als Anlage bei.

#### **Anlagen:**

Auszug Stadtkarte „Alexander-Puschkin-Straße von Annastraße bis Gerhart-Hauptmann-Straße“